

Europas dem Kaiser der Franzosen gegenüber verloren, und es muß viel geschehen, bevor die gegenwärtige Lage sich ändert!

Die sardinische Regierung hat nach Berichten aus Turin vom 10. d. beschlossen, die Frage über die Annexion Mittel-Italiens an Savoyen definitiv zu entscheiden. In einem Ministerrath, welchem Buoncompagni und Farini beizuhelfen, wurde die Frage erhoben, ob, um dem Wunsche der Großmächte, betreffend eine neue Abstimmung, zu entsprechen, es zweckmäßig sein würde, die bereits bestehenden Nationalversammlungen Mittel-Italiens einzuberufen oder ob man dieselben auflösen und zu neuen Wahlen schreiten solle. Der ersten Alternative wurde der Vorzug gegeben und der Chef der toscanischen Regierung, Ricassoli, welcher Florenz nicht verlassen hat, durch einen Courier von diesem Entschlusse benachrichtigt. Nachdem er seine Zustimmung zu demselben ausgesprochen, ist in einem am 9. d. abgehaltenem Kabinettsrath beschlossen worden, mit der Annexion vorzugehen, wenn die neue Abstimmung dasselbe Resultat ergäbe als die erste, was sich voraussetzen lasse. Es fragt sich nur, in wiefern die sardinische Regierung, die in dieser Angelegenheit Partei nimmt, zu einer solchen Beschlussfassung berechtigt ist.

In einem Petersburger Schreiben der „N. P. Z.“ wird ebenfalls die plötzliche Wendung in den dortigen politischen Zeitungen, mit Bezug auf die Zumuthungen des Kaisers Napoleon an den Papst hingewiesen, und auf diese mit einer Aenderung in den Ansichten der maßgebenden Kraft in Verbindung gebracht. Als, heißt es in jenem Schreiben, bekannt wurde, daß der Kaiser noch nicht geneigt sei, alle Wege der „Idées Napoléoniennes“ mitzugehen, lenkten auch die Zeitungen ein, oder wurden vielleicht von der Censur eingelenkt. Es ist dies keine unwichtige Erscheinung. Bisher wußte man hier nur, oder wollte wenigstens wissen, daß Fürst Gortschakoff keinen anderen politischen Gedanken oder Zweck verfolgte, als die Befreiung Rußlands von den Fesseln des letzten Pariser Friedens, und den Wiedererwerb einer freien Disposition über das Schwarze Meer, welches ihm jetzt durch die Unterwerfung des Kaukasus noch wichtiger geworden ist als früher. Da sich von England für diesen Zweck nichts hoffen läßt, so mußte man so viel wie möglich mit Frankreich gehen, und das ist denn auch bisher im vollsten Maße geschehen. Nun hat der Kaiser aber selbst dem französischen Gesandten, Duc de Montebello, erklärt, daß das neueste Vorgehen Frankreichs in Italien sein Bedenken habe, und darin liegt denn doch wohl zunächst, daß Rußland nicht gewonnen ist, das dort Beabsichtigte gutzuheißen oder zu unterstützen. Von dem Augenblick an, wo Fürst Gortschakoff nicht mehr in allen Dingen mit Frankreich gegenüber Regierung gehen kann, hört aber auch der bisher leitende Gedanke auf, allein maßgebend zu sein, und es beginnt eine neue Phase, deren weitere Entwicklung zu einem näheren Aneinanderschließen Rußlands, Oesterreichs und Preußens führen muß. Das ist keine Combination, das ist einfach folgerichtig, und je glänzender zur Zeit die Napoleonischen Erfolge, desto folgerichtiger. Das constitutionelle Frankreich war allerdings nicht gefährlich, und das republikanische existierte für Rußland gar nicht; aber das Napoleonische kann und wird nicht eher ruhen, bis es sein natürliches Gegengewicht in einer abermaligen Allianz der nordischen Mächte gefunden! — Deshalb ist in der That die jetzige Wendung der Dinge von Wichtigkeit und nicht etwa wie eine vorübergehende Laune zu betrachten.

Wie Reuters telegraphisches Bureau meldet, hat die russische Regierung dem Herrn von Thouvenel angezeigt, daß sie die englischen Vorschläge zur Herbeiführung einer Lösung der italienischen Angelegenheiten nicht für befriedigend erachten könne; sie ihrerseits schlägt eine Verständigung durch eine Conferenz der fünf Großmächte vor.

Es war in der letzten Zeit wiederholt die Rede von der Note, welche die Pforte in Folge der von Frankreich und England in der Suez-Angelegenheit gemachten Schritte an die Kabinette von Paris und London gerichtet hat. Die „Eberf. Ztg.“ ist in der Lage, über den Inhalt dieses Actenstückes nähere Andeutungen zu liefern: Es heißt in derselben: Said Pascha ist als Basall der Pforte nur ein erblicher Generalpächter („le fermier général héréditaire“) von Aegypten; seine Pachtung besteht im Tribut, den er der Pforte zahlt, der Eigenthümer des Bodens bleibt aber der Sultan. Es stünde deshalb allerdings dem Generalpächter frei, Alles zu unternehmen, was zu Ruh und Frommen des von ihm gepachteten Territoriums wünschenswerth sei, aber was die Veräußerung oder die Abtretung des Bodens anbelangt, so bedingt dies die Zustimmung des Eigenthümers. Welche Zustände demnach Said Pascha auch gemacht hätte, so bleibt die Suez-Frage dennoch eine ausschließlich türkische. Wenn nun diese Frage heute der Pforte zur Entscheidung vorgelegt wird, so hat sie, bevor sie sich definitiv ausspricht, in Absicht auf den betreffenden Territorialbesitz nachstehende dreifache Garantien zu untersuchen und festzustellen, und zwar: a) Die Garantie, welche der Vizekönig von Aegypten als erblicher Generalpächter der Pforte zu leisten hat — welche Garantie wieder mit den Fragen zusammenhängt, welche neuen Rechte und Verpflichtungen dann zwischen dem Sultan und Said Pascha festgesetzt werden müßten, wenn durch den Kanal von Suez gewissermaßen eine früher nicht bestandene Territorialtrennung hervorgerufen werden sollte. b) Die Garantien, welche seitens der Suez-Unternehmung (als Industrie-Gesellschaft) verlangt werden müßten, und zwar sowohl hinsichtlich des derselben zu ertheilenden Privilegiums, als auch der übrigen politischen Beziehungen, in Absicht auf die durch die Unternehmung selbst bedingte fremde Colonie, welche

sich da etabliren würde. c) Endlich die Garantien, welche die Pforte, seitens der bei dem Unternehmen interessirten Mächte, mit Hinblick auf den Umstand erhalten müßte, daß der Suezkanal, als eine neue wichtige Wasserstraße, zu seinem Schutze und zu seiner Vertheidigung nicht nur Befestigungen, Garnisonen und eine entsprechende Seemacht, sondern auch eine eigene Schiffsfahrtsakte, eine besondere Seepolizei u. s. w. in Anspruch nehmen wird. Vor Allem sei aber das über die Suezfrage noch schwebende Einverständnis zwischen Frankreich und England nothwendig, und erst wenn dieses erzielt und der Pforte mitgetheilt sein wird, wird diese letztere sich unversehrt mit dem Studium der erwähnten drei Garantie-Kategorien beschäftigen und sie sodann einer europäischen Kommission zur Entscheidung übertragen. Nach gewonnener Verständigung über die der Pforte zu leistenden Garantien, wäre dann zur definitiven Regelung der Suezfrage von Seite der verschiedenen dabei interessirten Mächte eine internationale Conventio abzuschließen. Diese Note soll, wie die „Eberf. Z.“ erfährt, sowohl in Paris als in London eine günstige Aufnahme gefunden haben und sollen die Antwort-Depeschen seitens der Kabinette der Westmächte sich bereits auf dem Wege nach Konstantinopel befinden.

Einem dem „P. Bl.“ zugegangenen Belgrader Telegramm zufolge ist der dortige britische Consul, Thomas Graf Fonblanque, gestorben.

Nach Berichten aus Kopenhagen vom 13. d. ist auf telegraphischem Wege bei dem jetzt in Paris verweilenden Bischof Monrad angefragt worden, ob er die Bildung eines neuen Ministeriums mit unbeschränkter Vollmacht übernehmen wolle.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Februar. Der Kavaliers-Piknik, welcher vorgestern in dem Redoutensaal gehalten wurde, war durch den Besuch Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, der Herren Erzherzoge Albrecht, Wilhelm, Leopold, Rainer, Joseph und Prinz Alexander von Hessen ausgezeichnet.

Der feierliche Empfang bei dem französischen Botschafter Marquis de Moustier hat gestern begonnen. Der größte Theil des diplomatischen Corps, die Minister und der hohe Adel waren schon gestern zum Empfange gekommen.

Der Herr Statthalter Ritter v. Togggenburg ist vorgestern Abends nach Venedig abgereist. Mittags hatte derselbe Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Der Umstand, daß einer der beiden Unterhändler der ungarischen Protestanten nach Pest zurückreiste, während der zweite, so wie der Erzherzog-Generalgouverneur von Ungarn sich noch in Wien befinden, deutet, wie man der „Pr. Ztg.“ schreibt, auf einen unvorhergesehenen Zwischenfall, für welchen das mitgebrachte Mandat der beiden Herren nicht als ausreichend erachtet wurde. Welcher Art indes derselbe ist, sei nicht bekannt geworden, wie man denn überhaupt diesmal von beiden Seiten im Interesse der Sache entschlossen scheint, die Unterhandlungen vor ihrem definitiven Abschluß der Oeffentlichkeit und ihrem Einfluß nicht preiszugeben. Nur so viel könne mit voller Sicherheit behauptet werden, daß die ungarischen Unterhändler dem hohen Ernste und entschiedenen Wohlwollen, welche der Ministerpräsident bei jedem Anlaß ihnen entgegenbringt, die unbedingtste Anerkennung zollen.

Die „Prager Zeitung“ bringt ein Rundschreiben des Cardinal-Erzbischofs Fürsten Schwarzenberg, welches vom 8. d. datirt ist und in welchem er die Gläubigen seiner Erzdiocese zur Unterzeichnung der Adresse an den Papst auffordert, da, wie Sr. Eminenz vernimmt, verschiedene Vorwände gebraucht werden, die Gläubigen von der Unterzeichnung abzuhalten. Es heißt in dem Schreiben: „Ich vernehme, daß man auszufreuen versucht, durch die Unterschrift der Adresse verpflichte man sich zu einer Geldzahlung oder selbst zum Militärdienst im Kirchenstaate, während andere darin eine bloß politische Kundgebung oder ein ganz überflüssiges, leeres Thun erblicken. Es genügt fürwahr, dieser Reden zu erwähnen, um sie sofort in ihrer ganzen nichtigen Blöße zu erkennen. Die Unterzeichnung der Adresse erklärt einzig und allein die Zustimmung zu dem Inhalte des Schreibens, welches ein Bekenntniß des Glaubens ist und der Aue des Glaubens; sie verpflichtet zu Nichts, und ist vielmehr selbst die Erfüllung einer Pflicht, der Pflicht des Christen, zu nennen. Und sollte ich mich an Eure Liebe um Beiträge für die Bedürfnisse des h. Stuhles wenden, so werde ich offen und deutlich die freie Liebe von Euch Allen anrufen, Männer und Frauen, Jung und Alt, Unterzeichner sowohl als Nichtunterzeichner jener Adresse. Fern sei es aber von Euch zu glauben, Eure Eigenschaft und Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft hindere die Kundgebung der Glaubensstreue. Dder soll vielleicht jene Stellung Euch vergessen machen, daß Ihr, unsterblich wie Ihr seid, Theil zu haben hoffet an dem ewigen Reiche Christi, dessen irdisches Abbild die Kirche ist? Solltet Ihr als Bürger des Staates Euch enthalten müssen, für das Recht des Besitzes, für das heilige Recht der Religion einzustehen? Nein fürwahr, als Bürger einer unsichtbaren und einer sichtbaren Welt habt Ihr doppelte Pflichten und werdet sie beide erfüllen. Ihr werdet Euch durch jene grundlosen Einreden nicht abhalten lassen, das zu thun, was Ihr als Eure christliche Ehrenpflicht erkennet. Ihr werdet der Umstürzpartei, welche mit Jubel auf die kleine Zahl der Treuen hinweisen möchte, den Triumph nicht gewähren, Euch zu der großen Menge jener matten Gutgesinnten zu rechnen, welche in den Augenblicken der Gefahr lieber Alles über sich ergehen lassen, als ihre Ueberzeugung offen bekennen.

Die religiöse Regeneration, welche von der weltlichen und geistlichen Obrigkeit angestrebt wird, kann des Erfolges nicht fehl geben, wenn die Einzelnen, insbesondere die Familienväter, in Wort und That sie zu beginnen den entscheidenden Entschluß offenbaren.“

Deutschland.

Ueber die in Berlin gefaßten Küstenschutz-Pläne theilt die „Weser-Zeitung“ Folgendes mit: „Nur wo volkreiche Städte, bedeutende Hafenwerke, Zufluchtsstätten der vom Meere verjagten Handelsfahrzeuge zu schirmen sind, sollen Strandbatterien, und je nach Bedürfnis auch Umwallungen mit nassen oder ausgemauerten Gräben angelegt werden. Dies wird, wenn die Berliner Beschlüsse in Hannover Beifall finden, an der Nordsee namentlich der Fall sein: bei der Knock unterhalb Emdens — einem Punkte, den der Geschichtschreiber der Ostfriesen, Dano Klopp, für wie geschaffen zu einem deutschen Kriegshafen hält, — im Jadebusen — wo übrigens der preußische Kriegshafenbau das Erforderliche von selbst herbeiführen wird, bei Blexen am linken und bei Lehe am rechten Ufer der mündenden Weser, dicht unterhalb Bremerhavens, bei Gurhaven an der Mündung der Elbe, und eventuell, wenn dieser mächtige Strom nicht etwa ganz zu sperren wäre, auf der Insel Krausand, bei Freiburg und bei Zwielenfleth. Die Strandbatterien, welche Hannover auf eigene Hand bereits bei Groden, Belium, Hamelwürden, Grauert (bei Büßfleth) und Brunshausen angelegt hat, würden natürlich in den Zusammenhang aller dieser Werke planmäßig hineinzu ziehen sein. Das rechte Ufer der Elbe zu schützen, muß allerdings bis dahin vorbehalten bleiben, daß Holstein für Deutschland gewonnen ist. Bis man die Eider, oder noch besser die Königssau als Deutschlands nördlichste Vertheidigungs-Linie behandeln kann, wird Hamburg immer durch eine beträchtliche Truppenzahl gegen eine Flotte unserer feindselig gesinnten Nachbarn gesichert werden müssen. Für die Ausstattung der Strandbatterien werden unter dem Vorbehalt specieller Proben vorzugsweise georgene Kanonen im gleichen Kaliber mit denen der Flotte, und zwar Zwölfpfünder, Vierundzwanzigpfünder und Sechsendreißigpfünder in Aussicht genommen.“

In der badenschen ersten Kammer wurde am 9. an den Kriegsmi nister die Bitte gestellt, die großherzogliche Regierung möge das nach Wiederkehr des Friedens zurückgenommene Pferdeausfuhrverbot wieder erneuern und auch in weiteren Kreisen für dasselbe wirken, da die Zeitverhältnisse jetzt einen noch drohenden Charakter annehmen als voriges Jahr. An der Südgrenze Badens seien in den letzten zwei Wochen allein über Romanshorn 150 Militärpferde ausgeführt worden, der auf den übrigen Wegen ausgeführten und der Luxusperde gar nicht zu gedenken. Der Kriegsmi nister erwiderte, ein Ausfuhrverbot scheine jetzt nicht unbedingt nothwendig. Denn man sei in Baden mit Militärpferden noch über den Bedarf gedeckt. Auch sei die Ausfuhr insofern nicht von großer Bedeutung, als die badensche Militärverwaltung bei ihren Pferdekäufen so gründlich zu Werke gegangen sei, daß es schwer falle, jetzt noch tüchtige Militärpferde im Lande aufzubringen. Doch wurde die weitere Anregung dieses Gegenstandes vom Kriegsmi nister zugesagt.

Die Erste Kammer der kurhessischen Stände ist, der „Kass. Ztg.“ zufolge, auf den 18. d. M. einberufen worden.

Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogthümer Gotha und Koburg ist zu einer kurzen Diät auf den 20. d. M. nach Gotha einberufen.

Das „Dresdener Journal“ vom 12. veröffentlicht eine Denkschrift der königlich sächsischen Regierung über die Bundeskriegsverfassung. Wir haben von diesem Actenstück bereits eine Analyse mitgetheilt, welche den wesentlichen Inhalt desselben kurz zusammenfaßt. Zu bemerken ist noch, daß, nach einer vom „Dresdener Journ.“ beigefügten Erklärung, das Actenstück „nicht eine Circulardepesche und weder im Auftrage noch im Namen anderer Regierungen abgefaßt worden ist, sondern eine Denkschrift, welche unmittelbar nach dem Eingange der preussischen Circulardepesche vom 12. Januar aufgesetzt und sodann einer Anzahl deutscher Regierungen, insbesondere auch der königlich preussischen, vorgelegt wurde.“

Frankreich.

Paris, 12. Febr. Der „Moniteur“ enthält Ernennungen und die Bestätigung der Wahl des Herrn Beulé zum Mitgliede der Akademie der Inschriften. — Die Ernennung des Marquis de Lavalette zum Gesandten in Konstantinopel, obgleich als ganz sicher angezeigt, hat heute noch keine offizielle Bestätigung erhalten. Es ist freilich von Marshall Niel nur in höchst unbestimmter Weise für diesen Posten die Rede, von dem man früher schon gesprochen hat. Diese Ernennung wäre ein weit charakteristischeres Zeichen für die Wichtigkeit, welche die orientalische Frage mit jedem Tage mehr in den Augen der französischen Regierung gewinnt. — Von den Orden, welche der Kaiser zur Vertheilung an die piemontesische Armee nach Turin schickte, ist für Garibaldi's Alpenjäger keine bestimmt. — Nach einem Provinzialblatte sollen in Frankreich binnen vierzehn Monaten 1100 gezogene Kanonen für die Armee und die festen Plätze angefertigt werden. — Michel Chevalier veröffentlicht im „Journal des Débats“ einen ausführlichen und sehr anerkennenden Artikel über den Handelsvertrag. — Es kommen wieder außerordentliche Kredite zur Sprache. Der Staatsrath soll über einen Gesek-Entwurf zur Bewilligung von 40 Millionen Fr. für die Anlage neuer Kanäle und von 5 Mill. für Hafenarbeiten in Orient beraten. Auch soll eine Eisenbahn gebaut werden, welche Rochefort mit Nantes und Napoleon-Vendee verbindet; desgleichen eine Zweigbahn nach Santes und Angouleme. — Das Rundschreiben des Justizministers über die Adelsrittel ist bereits stellenweise zur Ausführung

gelangt. Die großen Administrationen haben das Beispiel gegeben. Der Richterstand, der Rechnungshof, die Ministerien sind wider die erborgten Titel und das nichtberechtigte „von“ eingeschritten. Die Zahl war beträchtlich größer, als man vermuthet hatte; der Staats-Kalender für 1860 wird von dem vorhergehenden stark abweichen. — Der legitimistische „Ocean de Bresl“ hat eine Verwarnung erhalten. — Die „Patrie“ hat wiederum einen ihrer Redacteurs, den Herrn Berenger, verloren, der die staats-ökonomischen und industriellen Fragen in dem genannten Blatte behandelte. — Vorgestern präsentirten sich auf dem Viehmarkt von Poissy zu dem bevorstehenden Mardi gras die größten Ochsen Frankreichs. Sieben dem Züchter Adeline zu Calvados gehörige zeichneten sich ganz besonders aus, und wurden denn auch ihrer fünf von der Kommission für den Carnevalsauzug ausgewählt, nämlich: Solferino, 1380, Magenta, 1140, Palestro, 1080, Zürich, 1100, und Villafrauca, 1010 Kilogrammes. — An der Küste von Madagaskar haben die eingebornen Madagasassen das französische Schiff „Charlotte“ angegriffen und geplündert. Auch in der Augustin-Bai sind solche Sceräubereien vorgekommen. Der Dampf-Aviso „Labourdonnais“ ist von der Insel Reunio bereits nach jenen Punkten abgegangen, um die Uebelthäter zu züchtigen.

Der österreichische Gesandte, Fürst Metternich, hat, wie man der „Pr. Ztg.“ schreibt, in sehr entschiedener Weise erklärt, daß die in Venetien herrschende Aufregung das Werk piemontesischer Agenten sei. Er hat Auszüge aus den amtlichen Berichten vorgelegt, welche General Degenfeld, der in Venetien commandirt, an den Marschall Bailant gerichtet hat, auf welche der Marschall mit Billigung des Verfahrens der Oesterreicher geantwortet haben soll. Oesterreich dürfe jetzt keine Provocation mehr, bemerkte Fürst Metternich, so oft ein piemontesischer Agent in Venetien agitirt, wird er vor ein Kriegsgericht gestellt. Er hoffe, der Kaiser werde diese Strenge nicht mißbilligen, wenn er, der Fürst, ihm bedauerliche Vorfälle in Venetien mittheile. Herr Thouvenel soll durch diese Mittheilungen sehr in Verlegenheit gesetzt worden sein. Auch sind im Kirchenstaat Personen verhaftet worden, die nach Ancona reisten, um dort eine Bewegung anzuknüpfen. Man fand bei ihnen Instructionen und Briefe von Mazzini, welche beweisen, daß dieser Agitator keines seiner Projecte aufgegeben hat. Abschriften derselben sind dem Herzog von Gramont zugesandt worden, damit er sie dem Kaiser mittheile. In Folge dieser Verhaftungen hat man auf dem römischen Gebiet bei Perugia eine Niederlage von Brand-Bomben gefunden.

Großbritannien.

London, 11. Februar. Der Hof ist gestern Nachmittags von Windsor nach Buckingham Palace übergeführt. Das erste Ever der Saison findet nächsten Mittwoch im Palazzo von St. James statt.

Das Budget und der französische Handelsvertrag bilden den Hauptgegenstand der Besprechung in den Londoner Blättern. Nach dem „Court Journal“ herrschte über das Budget selbst im Kabinette noch bis zum letzten Augenblicke Unschlüssigkeit, und man erfährt, daß das Budget bis zum Mittwoch immer wieder von Neuem in Erwägung gezogen wurde, daß Aenderungen damit vorgenommen wurden, jene Ministerbesuche bei dem kranken Kanzler der Schatzkammer, welche als bloße Beileids- und Freundschaftsbesuche dargestellt werden, trugen mehr oder weniger einen geschäftlichen Character und verwandelten sich vorübergehend in einen Kabinettsrath. Der „Observer“ ist ganz eingenommen von der Drefflichkeit der Finanzvorlage Gladstone's und des Handelsvertrages. Der ebenfalls whiggistische „Examiner“ nennt das Budget Gladstone's das „kühnste unserer Zeit“, und sagt dann: „Ein Budget von solchem Umfange und Gewicht müßte eigentlich von einer sehr starken Regierung vorgelegt werden oder eine sehr tugendhafte Opposition sich gegenüber haben. Der „Economist“, ein national-ökonomisches Blatt, ist mit seinem Urtheil über das Budget ein wenig zurückhaltend, gesteht jedoch, daß ihm, so weit ihn ein paar Stunden dazu berechnen seine Stimme über ein Project abzugeben, das den Urheber viele Wochen beschäftigt haben müßte, die vorgeschlagenen Neuerungen an und für sich als wünschenswerth erscheinen. „Trostdem“, fügt er hinzu, „können wir nicht umhin, zu bekennen, daß der Plan zu hoch hinaus will, zu viel in einer zu kurzen Zeit erstrebt und uns nicht so lieb ist, wie uns eine weniger kühne Vorlage gewesen wäre“. Mit großem Beifall äußert sich „Daily News“ über Gladstone's Budget; ebenso „Chronicle“ und „Morning Post“, wogegen der torijistische „Morning Herald“ sich mißfällig darüber vernehmen läßt.

Nachträglich wird eines Zwischenfalles aus der Oberhausitzung vom 7. v. M. Erwähnung gethan, der im Hause selbst zu nicht geringer Heiterkeit Veranlassung gab und in die sonst genauen stenographischen Berichte nicht aufgenommen wurde, obwohl es zu ihrem Verständnis sehr nothwendig gewesen wäre. Lord Shaftesbury hatte, wie man sich erinnern wird, von allen Neer als heftigsten gegen die französischen Gelüste nach Savoyen gesprochen. Es war die eindringlichste Rede des Abends und vielleicht die beste, die der edle Lord je gehalten. Er war so weit gegangen, zu behaupten, es würde Englands Pflicht sein, der Einverleibung Savoyen's physischen Widerstand (physical resistance) entgegenzusetzen. Dieser starke Ausdruck zumal war es, der den Herzog von Newcastle als Mitglied der Regierung bestimmte, vor solchen Auslassungen zu warnen da sie zu Bestimmungen, möglicher Weise zu kriegerischen Herausforderungen führen könnten, worauf Lord Shaftesbury erklärte, er habe nicht physical, sondern passive resistance sagen wollen. Zwischen diesen beiden Adjectiven ist der Abstand in der That himmelweit. Das Haus lachte. Die

Nr. 4721. Kundmachung. (1847. 2-3)

In der Station Wadowice werden 83 Stück überzähliger Pferde des k. k. 6ten Husaren-Regiments, und zwar, statt vom 21. d. M. ab, bereits am 16. d. M. an die Meistbietenden veräußert werden.

Was hiemit im Nachhange der Kundmachung vom 8. Februar l. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 14. Februar 1860.

3. 17547. Edict. (1831. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es habe Franz Drozdowski hiergerichts ein Gesuch unterm prä. 19. November 1859 Z. 17547 wider die liegende Masse nach Eugen Chrzastowski - Josef Friedlein, Graf Adam Potocki und wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Stanislaus Przybylski zu Nachweisung, daß die von denselben auf den zu Gunsten der Eugen Chrzastowski'schen Masse bei der k. k. Landeshauptkasse als dem h. g. Depositenamte erliegenden Beträge pr. 30 fl. 46 kr. CM. und 519 fl. CM. f. N. G. erwirkten Verbote bereits gerechtfertigt sind oder in der Rechtfertigung schweben, überreicht worüber mit dem h. g. Bescheid vom 9. Jänner 1860 Z. 17547 dem Josef Friedlein, Graf Adam Potocki und Stanislaus Przybylski aufgetragen wurde, daß dieselben jene Nachweisung binnen 14 Tagen liefern, widrigenfalls jene Verbote als nicht gerechtfertigt aufgehoben werden würden.

Da dem Gerichte der Aufenthaltsort des Stanislaus Przybylski nicht bekannt ist, so wird denselben auf seine Gefahr und Kosten Hr. Advokat Dr. Blitzfeld mit Substituierung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler zum Curator bestellt, und dem Ersteren jener Bescheid zugestellt.

Wovon Stanislaus Przybylski mittelst dieses Edictes mit dem Besatze verständigt wird, zur rechten Zeit die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Curator mitzutheilen oder einen anderen Sachwalter zu ernennen und dem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen indem derselbe sich die aus Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 9. Jänner 1860.

Nr. 3962. Kundmachung. (1834. 2-3)

Vom 21. bis letzten d. Mts. wird an den Wochenmarkttagen in den Stationen Krakau, Wadowice, Tarnów und Bochnia eine größere Anzahl überzähliger Dienstpferde des k. k. Königl. von Würtemberg 6. Husaren-Regiments an die Meistbietenden veräußert werden.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 8. Februar 1860.

Erledigte Tagchreibersstelle. (1837. 2-3)

Nr. 402. Bei dem k. k. Bezirksamte zu Alt-Sandez ist eine Tagchreibersstelle mit einem täglichen Diurnum von Siebzig Kreuzer österr. Währ. offen geworden.

Bewerber um diesen Diurnisten-Posten werden aufgefordert ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis Ende Februar l. J. bei dem hiesigen Bezirksamtsvorstande einzubringen und hierin die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift, correcte und leserliche Handschrift, dann eine macellose Moralität nachzuweisen.

Vom k. k. Bezirksamts-Vorstande. Alt-Sandez, am 5. Februar 1860.

3. 3067. jud. Edict. (1838. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Neumarkt wird bekannt gemacht, es sei am 5. Juli 1859 Anton Pajak zu Groß mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben, in welcher er seine Söhne: Johann, Andreas und Josef, so wie die Töchter Agnes und Marianna zu Erben einsetzte.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Marianna Pajak unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbsenklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Johann Pajak abgehandelt werden würde. Neumarkt, am 30. December 1859.

Edykt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymy targu czyni się wiadomo, iż w dniu 5. Lipca 1859 zmarł Antoni Pajak w Groniu z pozostawieniem rozporządzenia ostatniej woli, w którym ustanowił dziedzicami swymi synów: Jana, Jędrzeja i Józefa, tudzież córki Agnieszkę i Maryannę.

Sąd nieznając pobytu Maryanny Pajak wzywa ją, żeby w przeciągu roku jednego, od dnia niniejszego wyrażonego licząc, zgłosiła się w tymże Sądzie i oświadczenie się za dziedziczkę wniosła, w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z dziedzicami, którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Pajak dla niej ustanowionym. Nowy targ, dnia 30. Grudnia 1859.

Nr. 2705. Kundmachung. (1828. 3)

Seit Anfang Jänner d. J. sind in preuß. Schlefien nur zu Benschau und Tschschowitz neue Ausbrüche der Kinderpest vorgekommen, dagegen ist dieselbe zu Groß-

Neundorf, Veiskretscham, Dsroppa, Gochowis, Tschheidt und Beilau vollständig erloschen.

In demselben Zeitabschnitte haben sich in Nieder-Oesterreich Erkrankungen an dieser Seuche neun in Wien und in Baumgarten Bezirk Hiesing, N. U. W. W. ergeben.

Seit dem Ausbruche der Kinderpest in Nieder-Oesterreich sind in 7 Orten bei einem Viehstande von 7795 Stück, in 15 Höfen 55 Stücke erkrankt, hievon 10 gefallen und 45 erschlagen worden, nebstbei wurden noch 107 als neben verseuchten gestanden zu Genusse geschlachtet.

Diese Mittheilungen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 1. Februar 1860.

Nr. 2510. Concurskündigung. (1843. 2-3)

Bei der Krakauer Universitäts-Bibliothek ist die Stelle eines Amanuensis mit dem Adjutum von 315 fl. 5. W. jährlich in Erledigung gekommen.

Hiebei wird bemerkt, daß es sich nach dem Erlasse des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 20. April Z. 3602 nur um eine zeitweilige, nach Maßgabe des bestehenden Bedürfnisses fortdauernde Verwendung handelt, und daß man Bewerber, welcher nach der Vorschrift vom 24. Juli 1856 befähigt wären, sich zur Kandidatenprüfung des Gymnasiallehramtes zu melden, oder dieselbe mit Erfolg abgelegt haben, besonders beachten wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an das hohe k. k. Unterrichtsministerium zu richtenden Gesuche, falls sie keinen öffentlichen Dienst bekleiden, unmittelbar sonst aber im Wege ihrer vorgesetzten Behörde beim Krakauer k. k. akademischen Senate binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung. Krakau, am 10. Februar 1860.

3. 430. Kundmachung. (1826. 2-3)

Zur Ausführung der h. Orts bewilligten Uferschutzbauten an der Weichsel bei Brzegi, bestehend aus einem Fächschindeldamme mit Uferbepflanzung und Steinwurf sind: 13809 Stück Weidenfaschinen, 34454 " Pfähle, 196⁰⁰/₇₂ Cub.-Rftr. Stein und 2350⁰⁰/₇₂ Handtage erforderlich.

Zu diesen letzteren wird die Gemeinde Brzegi 1200 Handtagen in natura abarbeiten.

Es vermindert sich sonach die erforderliche Zahl von Handtagen auf 1150⁰⁰/₇₂.

Zur Sicherstellung dieser Bauverordnungen wird die Licitation am 23. Februar l. J. in der Podgórzter k. k. Bezirksamtstanzlei abgehalten, und hiebei schriftliche vorchriftsmäßig verfaßten Offerten nur bis zum Beginn der mündlichen Verhandlung angenommen werden.

Der Fällpreis beträgt 7279 fl. 17¹/₂ kr. ö. W. und das Badium 10% hievon.

Unternehmungslustige werden aufgefordert, am besagten Termine sich zeitgemäß einzufinden.

K. k. Kreisbehörde. Bochnia, am 5. Februar 1860.

Kundmachung

der kais. königl. priv. galizischen CARL LUDWIG-BAHN.

Die P. T. Actionäre der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn, welche bisher nur 40 pCt. auf ihre Actien einbezahlt haben, werden hiermit eingeladen, die weitere 10 pCt. Einzahlung, d. i. zwanzig Gulden Conv.-Mze. oder ein und zwanzig Gulden österr. Währ. pr. Actie innerhalb des festgesetzten Termines vom 2. bis 16. April 1860 zu leisten.

Die Einzahlung hat bei der k. priv. österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien unter Vorweisung der Actien zu geschehen, welche in doppelt ausgefertigten Consignationen (wozu Blanquette unentgeltlich verabfolgt werden) arithmetisch aufgeführt sein müssen.

Von dieser Einzahlung werden die 5 pCt. Zinsen vom 1. Jänner 1860 an laufen, weshalb die Herren Actionäre diese laufenden Zinsen von dem obbenannten Tage an, bis zum Tage der wirklichen Einzahlung zu vergüten haben.

Bei nicht rechtzeitig geleisteter Einzahlung werden nebst der eben gedachten Zinsvergütung statutengemäß 6 pCt. Verzugszinsen gerechnet, und behält sich die Gesellschaft vor, auch nach Maßgabe des §. 17 der Statuten vorzugehen.

Es wurde die Veranlassung getroffen, daß auch die Großhandlungshäuser M. Rachmiel Mises in Lemberg und F. J. Kirchmayer & Sohn in Krakau die Einzahlungsbeträge übernehmen und auf die ihnen zugleich übergebenen Actien die Einzahlung bei der k. k. priv. österr. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe in Wien spesenfrei vermitteln.

Wien, am 15. Februar 1860.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen

Table with columns: Tag, Monat, Zeit, Temperatur, Windrichtung, etc.

In der Buchdruckerei des „OZAS.“

Edict. (1841. 2-3)

Vom Wieliczkaer k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß über das von der Rosalia Grzeskiewicz in eigenen und als Bevollmächtigte Namens des Vincenz Szymański hiergerichts eingebrachte Gesuch wegen Einleitung der Todes-Erklärung des seit dem Jahre 1828 dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Johann Szymański Sohnes des Wieliczkaer Bürgers Josef Szymański gewilligt, für ihn der k. k. Notar Hr. Ludwig Lapiński zu Wieliczka zum Curator ad actum bestellt worden ist.

Derselbe wird hiemit aufgefordert binnen einer Jahresfrist hiergerichts zu erscheinen oder dieses Gericht auf eine andere Art von seinem Leben in die Kenntniß zu setzen, als sonst das Gericht über ein neuerliches Einschreiten zu seiner Todeserklärung schreiten würden.

K. k. Bezirksamt als Gericht. Wieliczka, am 29. December 1859.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Table with columns: Abgang von Krakau, Abgang von Wlhelowiz, Abgang von Czajkowa, Abgang von Granica, Abkunft in Krakau.

Abgang von Krakau: Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags. Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm. Nach Wlhelowiz (Wroslau) 7 Uhr Früh. Bis Odrau und über Oberbera nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Intelligenzblatt.

Vollmachtsaufkündigung.

Ich habe die dem Hrn. Roman Kieres unterm 1. September 1854 ertheilte Vollmacht gerichtlich aufgekündigt, derselbe ist daher von nun an nicht mehr berechtigt, Geschäfte welcher Art immer, in meinem Namen vorzunehmen.

Skotwina, im November 1859. (1329. 2-3) Julia Sulimirska geb. Gr. Ankwoz.

Getreide-Preise

Table with columns: Aufführung der Producte, Gattung I, II, III, etc.

Vom Magistrat der Hauptst. Krakau am 14. Februar 1860. Deleg. Bürger Magistrats-Rath Markt-Kommissar Karl Hess. Loziński. Jeziński.

Wiener-Börse-Bericht vom 14. Februar.

Öffentliche Schuld des Staates.

Table with columns: In Oest. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., etc.

B. Per Anländer.

Grundentlastung-Obligationen

Table with columns: von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl., von Ungarn zu 5% für 100 fl., etc.

Actien.

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St., etc.

Wandbriefe

Table with columns: der Nationalbank 8jährig zu 5% für 100 fl., auf 60 fl. (30%) Einzahlung zu 5% für 100 fl., etc.

gofe

Table with columns: der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währ. pr. St., der Donaubauamts-Schiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. österr. Währ., etc.

3 Monate.

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3 1/2%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%, etc.

Cours der Geldsorten.

Table with columns: kais. Münz-Dukaten 6 fl. - 14 Rfr., Kronen 17 fl. - 85, Napoleonsd'or 10 fl. - 45, etc.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des Friedrich Blum. Donnerstag, den 16. Februar. Die Karlsschüler.

Schauspiel in 5 Acten von Dr. G. Laube.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.